

<b>STADT FRIEDRICHSHAFEN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2013 / V 00090</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BSU,DEZ4,OB,OVA,SBV,SPK,STP
Dienststelle: Stadtbauamt  Aktenzeichen: SBA-St	18.04.2013, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____  <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff:      Bau eines Umgehungsgerinnes (Fischtreppe) am Rotach-Wehr  Reinach - Grundsatzbeschluss  Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe  Genehmigung einer außerplanmäßigen  Verpflichtungsermächtigung</b>  Anlage:          Lageplan				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)</b>	<input type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien (ungeeignet)</b>

Referent und Zeitdauer:      Herr Wolfgang Kübler
---

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	06.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	07.05.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.07.2013	Beschluss	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	09.07.2013	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.07.2013	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---



**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	400.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	200.000 EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input checked="" type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: Ausgaben	2.6900.9508.000-0009
			Fipo: Einnahmen	2.6900.3610.000-0009

Zur Verfügung stehende Mittel in 2013		0 EUR
Noch bereitzustellen in 2013:		220.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2013:	Verpflichtungsermächtigung (VE)	180.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2014:		180.000 EUR
Deckungsvorschlag in 2013:	2.6900.3610.000-0009	100.000 EUR
	(Zuschussanteil in 2013)	
	Allgemeine Rücklage	120.000 EUR
	VE 2.6300.9505.000-0708	180.000 EUR

**Beschlussantrag:**

1. Der Bau eines Umgehungsgerinnes am Rotach-Wehr Reinach mit Kosten von 400.000 EUR wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtliche Genehmigung einzuholen, einen Förderantrag beim Regierungspräsidium Tübingen zu stellen und nach Vorliegen der Bewilligung die Maßnahme auszuschreiben.
3. In 2013 werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 220.000 EUR genehmigt.
4. In 2013 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 EUR genehmigt.
5. Die in 2013 über die außerplanmäßigen Mehreinnahmen von 100.000 EUR erforderlichen Deckungsmittel in Höhe von 120.000 EUR werden über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt, sofern sich nicht unterjährig eine anderweitige Deckung ergibt.
6. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2013 von 180.000 EUR erfolgt über die Finanzposition 2.6300.9505.000-0708.

7. In den Haushalt 2014 sind die weiter erforderlichen Haushaltsmittel von 180.000 EUR sowie der Restbetrag des Zuschusses von 100.000 EUR einzuplanen.

**Begründung:**

Die Stadt Friedrichshafen hat in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung der Gewässer durchgeführt, insbesondere die Durchgängigkeit für Fische durch Beseitigung von Hindernissen wiederhergestellt. Diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit dem Bodenseekreis und dem Regierungspräsidium Tübingen durchgeführt worden. Bisher wurde die Durchgängigkeit der Rotach von der Seemündung bis zum Wehr Reinach wiederhergestellt. In diesem Zuge wurden die Hindernisse wie folgt durchgängig gemacht:

Wehr Rundel:	Umgehungsgerinne
Absturz TWF:	Raue Rampe
Wehr Brielmaier:	Raue Rampe
Wehr Zeller:	Umgehungsgerinne
Wehr Hammerstatt:	Umgehungsgerinne

Das Wehr Reinach in der Rotach ist im Rahmen dieser Maßnahmen das letzte verbleibende Hindernis im Stadtgebiet Friedrichshafen. Oberhalb dieses Wehrs hat die Gemeinde Oberteuringen ebenfalls bereits Wanderungshindernisse in der Rotach beseitigt. Somit wäre eine ökologische Durchgängigkeit der Rotach bis in das Deggenhausertal gegeben und ein Großteil der Forderungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz (§§ 27-34) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie an diesem wichtigen Gewässer umgesetzt.

Für das Umgehungsgerinne wurde die Planung bis zum Entwurf fertiggestellt und mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

**Technische Daten**

Länge:	ca. 80 lfm
Breite i.d. Sohle:	3,00 m
Höhendifferenz:	2,95 m
Sohlneigung:	1:25

Bauzeit: Oktober 2013 bis März 2014

### Betroffenheit von Bäumen

Für den Neubau der Fischtreppe müssen einige Waldbäume gefällt werden. Die Maßnahme wurde mit dem Forstamt abgestimmt. Eine Aufforstung erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten.

### Kosten

Die Kostenschätzung für den Bau eines Umgehungsgerinnes (Fischtreppe) beträgt rd. 400.000 EUR.

Die Kostenberechnung liegt erst nach der noch zu beauftragenden Ausführungsplanung vor.

### Finanzierung

Aller Voraussicht nach können **in 2013 letztmalig Fördermittel in Höhe von 50 %** nach der „Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2009“ beantragt werden. Die Förderrichtlinien werden derzeit überarbeitet und es ist absehbar, dass dieser Fördertatbestand wegfallen wird.

Zudem würden für den städtischen Netto-Finanzierungsanteil von 200.000 EUR dem **städtischen Ökokonto** 800.000 Ökopunkte (4 Punkte je EUR) gutgeschrieben werden. Diese können dann für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch angerechnet werden.

Für die Maßnahme wurden im Doppel-Haushalt 2012/2013 keine Mittel veranschlagt.

Um die voraussichtlich letztmalige Möglichkeit einer Förderung nutzen zu können, müsste der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 220.000 EUR in 2013 außerplanmäßig bereitgestellt werden und der auf 2014 entfallende Kostenanteil von 180.000 EUR sowie der Zuschussanteil 2014 in Höhe von 100.000 EUR in den Haushalt 2014 einfließen.

Ein Teil der Förderung in Höhe von 100.000 EUR könnte entsprechend des Baufortschrittes bereits in 2013 zeitnah abgerufen werden und stünde damit als Deckung in 2013 zur Verfügung. Die in 2013 benötigten restlichen Deckungsmittel in Höhe von 120.000 EUR müssten über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. Sollte sich unterjährig eine anderweitige Deckung ergeben, könnten die Mittel wieder der Rücklage

zugeführt werden.

Ausschreibung und Vergabe sollen ggf. bereits im September 2013 im Gesamtpaket erfolgen, so dass für diese rechtliche Bindung in 2013 zudem eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180.000 EUR notwendig würde. Der Mittelabfluss würde in 2014 haushaltswirksam. Zur Deckung kann der entsprechende Teil der in 2013 nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung von Finanzposition 2.6300.9505.000-0708 (Erschließung Baugebiet „Lachenäcker“) vorgeschlagen werden.

Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme würde in 2014 erfolgen.

Um Beratung und Genehmigung wird gebeten.